

## Beschlussbuchauszug

Aktenzeichen: 53.31.0050  
Sachbearbeiter: Stephan Caßube

Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2025

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### Abermalige Beratung und Beschlussfassung der Bedarfskalkulation Wasser 2025

#### Beschluss:

Der in der heutigen Sitzung unter TOP 3.1 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation zur Wasserversorgungssatzung (WVS) für den Kalkulationszeitraum 2025 (Stand 11.06.2025) mit folgenden Festlegungen:

1. Im Kalkulationszeitraum 2025 wird für die Berechnung der Grundgebühr 40% der Aufwendungen für Abschreibungen und der kalkulatorischen Anlagenverzinsung abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu Grunde gelegt.

2. Im Kalkulationszeitraum 2025 werden folgende ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen (KÜ) und ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen (KU) gebührenmindernd (KÜ) bzw. gebührenerhöhend (KU) eingestellt:

#### A) Grundgebühr Wasser

Berücksichtigung von Vorjahren gem. Anlage 6	Ergebnis	Ausgleich	Rest		
Unterdeckung 2022	-	6.498,65	6.498,65	-	6.498,65
Unterdeckung 2023	-	2.910,78	2.910,78	-	2.910,78
<b>Summe Vorjahresausgleiche</b>					<b>9.409,43</b>

#### B) Leistungsgebühr Wasser

Berücksichtigung von Vorjahren gem. Anlage 6	Ergebnis	Ausgleich	Rest		
Unterdeckung 2021	-	79.306,11	43.100,00	- 36.206,11	43.100,00
Unterdeckung 2022	-	12.597,93	6.000,00	- 6.597,93	6.000,00
Unterdeckung 2023	-	51.009,04	-	- 51.009,04	-
<b>Summe Vorjahresausgleiche</b>					<b>49.100,00</b>

3. Im Kalkulationszeitraum 2025 ergeben sich unter Berücksichtigung der dargestellten ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen (KÜ) und ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen (KU) folgende kalkulierte Gebühren mit Ausgleich der Vorjahre:

Leistungsgebühr je Kubikmeter Verbrauch:

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
2,62 €	0,18 €	2,80 €

Grundgebühr je Anschlussbewertungseinheit und Monat

0netto	+ 7 % MwSt.	brutto
3,74 €	0,26 €	4,00 €

somit bei einer Messeinrichtung

a) Q3 2,5

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
3,74 €	0,26 €	4,00 €

b) Q3 4

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
5,98 €	0,42 €	6,40 €

c) Q3 6,3

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
9,42 €	0,66 €	10,08 €

d) Q3 10

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
14,96 €	1,04 €	16,00 €

e) Q3 16 oder größer

netto	+ 7 % MwSt.	brutto
23,93 €	1,67 €	25,60 €

**Beschluss: 20 : 0 : 0**

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift wird beglaubigt.

Hilders, 26.06.2025  
**MARKTGEMEINDE HILDERS**

Marktgemeinde Hilders / Rhön				
1.0	2.1	2.2	3.0	4.1
4.2	5.0	6.0	7.0	8.0